



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Leistungsbeschreibung

„Projektkoordinierung zum Empowerment der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt, Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution und für Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie der Frauen- und Kinderschutzhäuser zur Bekämpfung und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie“

1. Beschreibung des Vorhabens und Ausgangslage

Gemäß der Istanbul-Konvention, zu deren Umsetzung Bund, Länder und Kommunen verpflichtet sind, müssen sexuelle Gewalt sowie sexualisierte Gewalt bekämpft werden. Insbesondere während der Corona-Pandemie hat sich sexualisierte Gewalt gegen Frauen immer mehr in den digitalen Raum verlagert. Die digitale Gewalt umfasst eine Vielzahl von Angriffsformen und bezeichnet alle Arten von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel oder digitaler Medien bedienen und im digitalen Raum stattfinden. Diese Gewaltformen sind oftmals eng mit Macht- und Gewaltstrukturen im analogen Bereich verknüpft und betreffen zum großen Teil Frauen oder politische Minderheitsgruppen. Digitale Gewalt ist dabei oft eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewalt in Beziehungen und/oder häuslicher Gewalt und wurde durch die Pandemie weiter verstärkt. Beispiele hierfür sind u.a.: Cybergrooming (sex. Belästigung/Dickpics), Cyberstalking, Identitätsdiebstahl- und Missbrauch, Sextortion (Nötigung/Erpressung mit Bildmaterial), Smart Home Gewalt (Digitale Überwachung), Doxing (Veröffentlichung personenbezogener Daten).

Damit die Beratungsstruktur und das Unterstützungssystem in Baden-Württemberg gut auf die verstärkten Herausforderungen durch digitale Gewalt reagieren können und gleichzeitig eine nachhaltige Verbesserung des Hilfesystems angestoßen wird, wird die Förderlinie zur Stärkung der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt, für Menschen in der Prostitution und Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sowie der Frauen- und Kinderschutzhäuser (FKH) zur Bekämpfung und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt eingerichtet.

Zur Koordinierung der Projekte und Projektstandorte sowie zur Bereitstellung und Koordinierung der Fortbildungsangebote, der Qualifikationsmaßnahmen sowie der Vernetzung der Träger soll eine zentrale Stelle bei einer Fachberatungsstelle oder einem FKH eingerichtet werden. Die Projektkoordinierung beinhaltet die Vernetzung,

die Schulungsorganisation, die Koordinierung der IT-Kompetenz und der Beratung sowie die Bereitstellung rechtlicher Grundlagen über den gesamten Projektzeitraum. Die Projektkoordination ist auch im Rahmen einer Kooperation zweier Träger möglich.

2. Auftrag und Ziel der Leistungserbringung

Ziel der Projektkoordination ist es, das bestehende Hilfe- und Unterstützungssystem für die Herausforderungen durch digitale Gewalt zu sensibilisieren, zu qualifizieren und fortzubilden. Die Fachberatungsstellen und FKH sollen darin gestärkt werden, auf die Verlagerung von Gewalt in den digitalen Raum reagieren und Betroffene bedarfsgerecht unterstützen zu können. Im Rahmen der Projektkoordination soll eine Ansprechperson der teilnehmenden Standorte als Multiplikatorin und Expertin für digitale Gewalt qualifiziert werden. Somit soll eine deutliche Verbesserung und Stärkung der Fachberatungsstellen und FKH zur Bekämpfung und zum Schutz vor digitaler Gewalt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie angestrebt werden.

a) Gegenstand des Auftrags ist:

- Projektbegleitung
 - Regelmäßige Vernetzung, Koordinierung und Förderung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den Projektstandorten.
 - Koordinierung und Vernetzung bereits bestehender bundesweiter Angebote und Maßnahmen zu digitaler Gewalt.
 - Beratung und Unterstützung der Projektstandorte.

- Qualifizierung
 - Rechercheaufarbeitung und Bereitstellung von Fachinformationen, Schulungsinhalten und Qualifizierungsangeboten.
 - Entwicklung von Fortbildungseinheiten/Fortbildungsplänen für die Projektstandorte / Einkauf und Bereitstellung von Wissen und Angeboten bestehender Maßnahmen (mindestens 10 Fortbildungsmodule)
 - zu Formen digitaler Gewalt und Strategien der Täterinnen und Täter,
 - zur Rechtsdurchsetzung im Bereich digitaler Gewalt,
 - zu Unterstützungsbedarfen und Selbsthilfemöglichkeiten für Betroffene digitaler Gewalt,
 - zu technischen und digitalen Schutzmöglichkeiten und Sicherheitsmaßnahmen gegen digitale Gewalt,
 - speziell im Bereich der FKH: zum Umgang mit der Sicherheitsgefährdung der anonymen Schutzeinrichtung durch digitale Medien.

- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit
Erstellung eines Abschlussberichts und Übersichtsdokument, in denen die wichtigsten und zentralen Ergebnisse und Erkenntnisse dokumentiert und veröffentlicht werden.

b) Zusammenarbeit im Rahmen der Leistungserbringung

Eine enge und intensive Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien ist zu jeder Zeit geboten. Die Projektkoordinierung wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration begleitet. Grundsatzentscheidungen sind immer mit dem Auftraggeber abzustimmen und von diesem freizugeben.

3. Einreichung einer Konzeption/eines Angebotes und Zeitplan

Eine Konzeption/ein Angebot kann eingereicht werden von Trägern von Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie von Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg, die bereits im Bereich häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Beratung von Prostituierten und Opfern von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung tätig sind.

Die zu erbringende Leistung wird mit max. 100.000 EUR im Zeitraum vom 1. November 2021 bis 30. April 2023 vergütet. Bemessungsgrundlage für die Vergütung sind die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Sachkosten, deren Umfang und Höhe im Angebot darzulegen ist.

Die Konzeption bzw. das Angebot ist bis spätestens 30. September 2021 beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Referat 25, Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart, oder per E-Mail an poststelle@sm.bwl.de einzureichen.

Ansprechpersonen:

Joanna Fulde

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Tel. 0711 123 3671

Joanna.Fulde@sm.bwl.de

und

Regine Grob

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Tel. 0711 123 3842

regine.grob@sm.bwl.de